



Schutzkonzept der Schreibhilfe Töss in der Bibliothek Töss

(basierend auf dem Schutzkonzept von winbib)

Sowohl für die SchreibhelferInnen als auch für die KlientInnen ist eine Mund-Nasen-Schutzmaske obligatorisch.

Die SchreibhelferInnen und die KlientInnen sind verpflichtet, sich in eine Kontaktdatenliste mit Vornamen, Namen, PLZ, Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie Ankunfts- und Endzeit einzutragen (siehe nächste Seite). Die Listen werden nach 14 Tagen vernichtet.

Zwischen der/dem SchreibhelferIn und den KlientInnen wird eine Plexiglas-Scheibe aufgestellt. Soweit möglich soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

Die SchreibhelferInnen und die KlientInnen desinfizieren beim Eingang der Bibliothek die Hände. Am Arbeitstisch steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Schreibmaterial sollte nach jedem Gebrauch desinfiziert werden.

Besonders gefährdeten Personen wird vom BAG empfohlen, auf einen Besuch der Schreibhilfe zu verzichten. Personen, die sich krank fühlen oder krank sind, müssen gemäss BAG zuhause bleiben. Sie werden ansonsten von den SchreibhelferInnen nach Hause geschickt.

21.10.2020 / Rosmarie Peter

